

Pure Klimaschutz AG, St. Gallen

33650

Kapitalerhöhung mit Bezugsangebot

Die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Pure Klimaschutz AG (Gesellschaft) hat am 26. Oktober 2010 eine ordentliche Kapitalerhöhung um maximal CHF 3000000.– durch Ausgabe von maximal 15000000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.20 beschlossen und den Verwaltungsrat beauftragt, die ordentliche Kapitalerhöhung durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat gestützt darauf am 9. Dezember 2010 beschlossen, diese ordentliche Kapitalerhöhung durchzuführen gemäss den nachfolgenden Bestimmungen:

Orientierung der Aktionäre:	Die Aktionäre werden durch ihre Depotbanken orientiert.
Bezugsangebot:	Es werden maximal 15000000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.20 ausgegeben. Die neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten.
Stichtag Bezugsberechtigung:	23. Dezember 2010 (nach Handelsschluss).
Bezugs-/Zeichnungsfrist:	24. Dezember 2010 bis 10. Januar 2011, 12.00 Uhr MEZ. Bezugsrechte, die nicht oder nicht fristgerecht ausgeübt werden, verfallen nach Ablauf der Bezugs-/Zeichnungsfrist entschädigungslos. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates und werden für die freie Zeichnung verwendet. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.
Bezugsverhältnis:	2 bestehende Inhaberaktien berechtigen zum Bezug von 5 neuen Inhaberaktien. Aufgrund des Bezugsverhältnisses können sich Fraktionen (Bruchteile ganzer Aktien) ergeben. Bei einer nicht durch 2 teilbaren Anzahl Aktien pro Aktionär wird die Bezugsberechtigung auf die nächst tiefere ganze Anzahl Aktien abgerundet. Die überzähligen Bezugsrechte verfallen wertlos.
Bezugs-/Ausgabepreis:	CHF 0.30 netto pro Inhaberaktie. Die eidg. Emissionsabgabe von 1% auf dem Bezugs-/Ausgabepreis wird von der Gesellschaft getragen.
Bezugsrechtshandel:	Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos und stehen dem Verwaltungsrat zur freien Verfügung.
Ex-Handel:	Ab dem 24. Dezember 2010 erfolgt der Handel der bisherigen Inhaberaktien an der BX Berne eXchange ex Bezugsrecht.
Freie Zeichnung/Zuteilung	Neben der Zeichnung gegen Bezugsrecht wird zu gleichen Bedingungen eine freie Zeichnung durchgeführt. Inhaberaktien, die im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogen werden, kann der Verwaltungsrat im Rahmen der freien Zeichnung im Interesse der Gesellschaft nach freiem Ermessen Aktionären und/oder Dritten zuteilen. Bei der freien Zeichnung behält sich der Verwaltungsrat Kürzungen vor.
Liberierung:	21. Januar 2011.
Dividendenberechtigung:	Die neuen Inhaberaktien sind ab dem 1. Januar 2010 dividendenberechtigt.
Verbriefung:	Die neuen Inhaberaktien werden in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft und verwahrt. Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von einzelnen Aktientiteln oder Zertifikaten (aufgehobener Titeldruck), können aber von ihrer Depotbank die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Inhaberaktien verlangen.
Kotierung:	Es ist beabsichtigt, die neuen Inhaberaktien an der BX Berne eXchange zu kotieren.
Risiken:	Der Erwerb von Inhaberaktien der Gesellschaft ist mit Risiken verbunden. Für eine genaue Darstellung der Risiken wird auf den Emissionsprospekt vom 20. Dezember 2010 verwiesen.
Kapitalherabsetzung:	Am 26. Oktober 2010 hat die ausserordentliche Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nominalwerts von CHF 1.– um CHF 0.80 auf CHF 0.20 pro Inhaberaktie beschlossen. Der Herabsetzungsbetrag wird zur Beseitigung einer Unterbilanz sowie durch Zuweisung an die gebundenen Reserven verwendet. Der Kapitalherabsetzung unterliegen ausschliesslich die im Zeitpunkt des Beschlusses ausgegebenen, nicht aber allenfalls im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung neu auszugebende Inhaberaktien. Für weitere Informationen wird auf den Emissionsprospekt vom 20. Dezember 2010 verwiesen.
Verkaufsrestriktionen:	Verkaufsbeschränkungen können insbesondere bestehen für die U.S.A. und U.S.-Personen, das European Economic Area, das Vereinigte Königreich und für Deutschland. Für diese und weitere Verkaufsbeschränkungen wird auf den Emissionsprospekt vom 20. Dezember 2010 verwiesen.
Anwendbares Recht:	Schweizer Recht
Gerichtsstand:	St.Gallen
Valor/ISIN/Ticker:	10060524/CH0100605242/PKS

Hinweis betreffend Bewertung schwer bewertbarer Anlagen
Die Gesellschaft investiert in Klimaschutzprojekte, in dem Emission Reduction Purchase Agreements (ERPAs) abgeschlossen werden. Bei diesen ERPAs handelt es sich um Forward-Kontrakte, die als beschränkt marktgängig einzustufen sind, da keine regelmässige Preisbildung erfolgt. Allerdings sind Referenzmärkte an den europäischen und internationalen Emissionsbörsen für ähnliche Kontrakte verfügbar. Zudem erweist sich die Bewertung dieser Kontrakte allgemein als schwierig und unterliegt in einem gewissen Umfang Schätzungsunsicherheiten, welche Auswirkungen auf den NAV haben. Es erfolgt keine Drittbewertung der Kontrakte. Die Bewertung liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Verwaltungsrates. Die Aussagekraft des NAV ist deshalb beschränkt.

Dieses Inserat stellt kein öffentliches Angebot zur Zeichnung und keinen Emissionsprospekt i.S.v. Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar.

Der Emissionsprospekt vom 20. Dezember 2010 ist die ausschliessliche Grundlage dieser Kapitalerhöhung und gibt detailliert Auskunft über die Gesellschaft und die Transaktion. Der Emissionsprospekt vom 20. Dezember 2010, die Gesellschaftsstatuten, der Geschäftsbericht 2009, die Financial Statements 2009 und der ungeprüfte Halbjahresabschluss per 30. Juni 2010 sowie das Anlagereglement können am Sitz der Gesellschaft (Pure Klimaschutz AG, Dufourstrasse 121, 9001 St.Gallen) bezogen werden und sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.pureklimaschutz.ch) zum Download verfügbar.

St.Gallen, im Dezember 2010

Der Verwaltungsrat